

Stefan Wingert

Geroldsecker Strasse 24
77948 Friesenheim
E-Mail: sv@stefan-wingert.de

<https://stefan-wingert.de>



Einladung
zum Lehrgang Waffensachkunde für Sportschützen
*** am 8. und 9. Juni 2024 ***
Zweitägig Samstag ab 08:30h – Sonntag ab 08:30h
im Schützenhaus Alte Weg 1 77871 Renchen

Die Durchführung der Schulungsveranstaltung mit Prüfung für Sportschützen zur Erlangung der Waffensachkunde §7 WaffG. erfolgt entsprechend AWaffV §1, 2 sowie §3 (5), und wird beim Landratsamt Ortenaukreis angemeldet.

Anmeldung bis spätestens **17. Mai 2024**.

- Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang beträgt € 149,- (inkl. Umsatzsteuer) und beinhaltet die Munitionskosten, Standgelder. Die Teilnahmegebühr und ist vor Beginn des Lehrgangs zu bezahlen.
- Teilnehmen können Sportschützen aller Verbände.
- Mindestalter 18 Jahre
- Gute Grundkenntnisse im Umgang mit Kurz- und Langwaffe müssen im Heimatverein erlangt worden sein. (Siehe Anmeldebogen *)
- Über die Teilnahme am Lehrgang wird den Teilnehmer/innen ein Zeugnis ausgestellt, ebenso werden die Teilnahme am Lehrgang und das Prüfungsergebnis in meinem Prüfungsbericht dokumentiert.
- Die Unterweisung für Aufsichten auf Schießstätten, §27 WaffG i.V.m AWaffV §10&11, ist im Kurs enthalten – Sie erhalten hierüber einen eigenen Nachweis.
- Der Lehrgang wird durchgeführt ab einer Teilnehmerzahl von 10 Personen.
- Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 16 Personen, entscheidend ist die Reihenfolge der verbindlichen Anmeldungen (Zahlungseingang der Teilnahmegebühr).
- Zur Vorbereitung empfehle ich **den aktuellen Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamt** (Internet Download), sowie das Handout zum Kurs – welches nach der Bestätigung zur Verfügung gestellt wird.
- Die staatliche Anerkennung für den Lehrgang ist gewährleistet und ist im gesamten Geltungsbereich des deutschen Waffengesetzes gültig.
- Zur Anmeldung bitte das Formular auf <https://stefan-wingert.de/anmeldung> nutzen (siehe QR Code)

Mit freundlichem Gruß

Stefan Wingert



Verbindliche Anmeldung

(Zur Anmeldung möglichst das Formular auf <https://stefan-wingert.de/anmeldung> nutzen)

Zur Waffensachkundeschulung für Sportschützen am 8. und 9. Juni 2024 im Schützenhaus der GHS Renchen, Anfahrt: <https://ghsrenchen.de/index.php/anfahrt>

Name		Vorname	
Geburtstag			
Straße Haus.Nr.			
Plz. Ort			
Telefon		Email	
Ich bin Mitglied im			
Name des Schützenvereins			
Der Verein ist im folgenden Schießsportverband Mitglied <small>bitte ankreuzen!</small>			
BDS	DSB	BDMP	Anderer Verband <small>(bitte Namen eintragen)</small>
* Ich habe in den vergangenen 6 Monaten an mindestens 6 Veranstaltungen (Training etc.) mit Feuerwaffen aktiv teilgenommen. Den sicheren Umgang mit Schusswaffen habe ich an diesen Terminen praktisch erlernt. Der Nachweis (Kopie pers. Schießbuch) liegt bei. Das Original ist an der Schulung vorzulegen			

Die Teilnahmegebühr in Höhe von € 149,- wird unmittelbar nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter fällig, und ist auf das in der Bestätigungsmail angegebene Konto zu überweisen. Solange die Teilnahmegebühr nicht überwiesen wurde, kann der Veranstalter den bereits bestätigten Platz anderweitig vergeben.

Ich bitte um die Zurverfügungstellung von Unterlagung bzw. den Zugang zur Online-Plattform innerhalb der Widerrufsfrist. Mir ist bewusst und ich stimme zu, dass mein Widerrufsrecht erlischt, erlischt sobald mir die Unterlagen bzw. der Zugang zugeht.*

Mit meiner Anmeldung nehme ich zur Kenntnis:

- Findet der Lehrgang wegen Absage durch den Veranstalter nicht statt, werden bereits entrichtete Beträge zurückgezahlt.
- Mit der Anmeldung wurde mir die Belehrung zum Widerrufsrecht, und Bedingungen für einen Rücktritt von dieser Anmeldung (folgende Seite) ausgehändigt.

Weitere Ansprüche sind beidseitig ausgeschlossen.

.....
Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anmeldung (lesbar ausgefüllt und unterschrieben) an: sv@stefan-wingert.de

* ggf. ankreuzen / obligatorisch für Anmeldungen ab dem 8. September 2023

Veranstaltungen zur Erlangung der Waffensachkunde für Sportschützen.

Veranstaltungsort und Kosten siehe Ausschreibung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung meiner Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stefan Wingert, Geroldsecker Strasse 24, 77948 Friesenheim

Email: sv@stefan-wingert.de

Ende der Widerrufsbelehrung

Absage durch die Teilnehmerin, des Teilnehmers nach Verstreichen der Widerrufsfrist.

Da unter anderem Räume für die Veranstaltung frühzeitig gebucht werden müssen, ist es leider nach Verstreichen der Widerrufsfrist nicht mehr möglich bereits bezahlte Beträge, wie in der Ausschreibung beziffert, vollständig oder teilweise zu erstatten.

Bei einer Absage durch Teilnehmer/in betragen die Erstattungssätze in Prozent:

Bis zu 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn	90 %
Bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn oder wenn die Lehrgangsunterlagen bereits zur Verfügung gestellt wurden	50 %
Bis zu 2 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn	30%
Unter 2 Monaten vor dem Veranstaltungsbeginn	Keine Erstattung mehr möglich

Bei Online Schulungs-Angeboten gilt, unabhängig vom Datum der Veranstaltung, der Zeitpunkt des ersten Anmelde-Vorgangs als Veranstaltungsbeginn.

Die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen gemäß der Tabelle erfolgt abzüglich eventuell anfallender Gebühren durch eine Bank oder eines anderen Zahlungsdienstleisters. Es steht dem Teilnehmer frei nachzuweisen, dass die entstandenen Kosten nicht oder wesentlich niedriger entstanden sind, als die genannte Pauschale. Ebenso steht es dem Teilnehmer frei bis zum Anmeldeschluss einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Dieser muss ebenfalls alle Voraussetzungen erfüllen. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich, da Fristen zur Meldung der Teilnehmer an die zuständige Behörde einzuhalten sind.

Adresse für die Zusendung einer Absage wie oben, Widerrufsbelehrung.

Stefan Wingert